

# STADT HAIGER

## Beschlussvorlage Drucksache VL-20/2023

Datum: 12.01.2023

Aktenzeichen	FBL Mü/Kg
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.6 -Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung, Liegenschaften-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	16.01.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	25.01.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	26.01.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	01.02.2023	vorberatend

## Öffentliche Toilettenanlage am „Haarwasen“, Haiger

### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt den Ausschüssen zustimmende Empfehlung und der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Konzept einer öffentlichen Toilettenanlage, die durch bauliche Trennung in 2 Toilettenbereiche einerseits von den Sportplatznutzern und andererseits von der Öffentlichkeit (Spaziergänger, Nutzer der Freizeitanlage) genutzt werden kann, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Fortsetzung der Planung auf der Grundlage dieses Konzepts. Die Investition in die Anlage beläuft sich auf etwa 250.000,00 € (Kostenschätzung in der Konzeptphase). Die jährlichen, haushaltsrelevanten Kosten werden auf etwa 38.000,00 € (inkl. Abschreibung und Verzinsung) geschätzt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Für die Maßnahme stehen bisher keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

### Sachdarstellung:

Die Fraktionsvorsitzenden haben sich am 14.11.2022 für die Fortsetzung der Planung einer öffentlichen Toilettenanlage im Betrieb der Stadt Haiger auf der Freifläche in der südwestlichen Ecke der Sportanlage Haarwasen (siehe Lageplan) als Alternative zu einer Toilettenanlage des TSV Steinbach ausgesprochen. Mit dieser Toilettenanlage würden sowohl die Nutzer des Sportgeländes als auch Spaziergänger/Nutzer des Naturspielplatzes, des Trimpfadens und Besucher von Veranstaltungen (z. B. Drachenfest) mit je einer separat zugänglichen Toiletteneinrichtung und Wetter-schutzüberdachung ganzjährig bedient.

Nach der hier beschlussrelevanten Planung wären die Toiletten auch für mobilitätseingeschränkte Personen nutzbar - eine umfassende Barrierefreiheit der Anlage würde wesentlich höhere Investitions- und Betriebskosten bedeuten.

Ein erheblicher Kostenbetrag (ca. 60.000,00 €) entfällt auf die erforderliche Erschließung der Anlage mit Kanal, Wasser und Strom.

Die Betriebskosten werden anhand des Beispiels „öffentliche Toilettenanlage Paradeplatz“ auf etwa 23.000,00 € pro Jahr veranschlagt. Abschreibung und kalkulatorische Zinsen belaufen sich auf etwa 15.000,00 €. Die jährlichen, haushaltsrelevanten Kosten betragen somit etwa 38.000,00 € bei einer angenommenen Investition von 250.000,00 €.

gez.  
Schramm  
Bürgermeister